

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 08.12.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 26.11.2020

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.11.2020
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Haushalt 2020 - Ausführung des Haushalts - Stand November
Vorlage: 2020/187
- TOP 6 Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt
Vorlage: 2020/188
- TOP 7 Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2020/189
- TOP 8 Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: 2020/190
- TOP 9 Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: 2020/191

Einladung

- TOP 10 Festsetzung Gebührensätze 2021 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: 2020/192
- TOP 11 Gebührensatzung 2021 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2020/193
- TOP 12 Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2020/150A
- TOP 13 Einwohnerfragestunde
- TOP 14 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/187

freigegeben am **26.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 11.11.2020

Haushalt 2020 - Ausführung des Haushalts - Stand November

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in den Sitzungen des Finanzausschusses am 31.08.2020 und am 02.11.2020 (Vorlagen Nr. 2020/127 und 2020/151) sowie des Verwaltungsausschusses am 28.04.2020 und 06.07.2020 (Vorlagen Nr. 2020/077 und 2020/104) wurde über die Entwicklung des Haushaltes 2020, auch insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, berichtet.

Im aktuellen Bericht soll noch einmal auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel eingegangen werden, da sich hier gegenüber der Vorlage aus dem Finanzausschuss vom 02.11.2020 noch weitere Veränderungen ergeben haben. Darüber hinaus erfolgt ein kurzer Überblick über die allgemeine Entwicklung des Haushaltes mit Stand 20.11.2020.

Zudem erfolgt im Rahmen dieser Vorlage ein zweiter Bericht über die wesentlichen in 2020 umzusetzenden Investitionsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts stellt sich aktuell wie folgt dar:

Allgemeine Deckungsmittel

Erträge	01. Steuern und ähnliche Abgaben			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-27.789.000 €	-27.649.711 €	-26.618.102 €	-29.971.400 €	-2.182.400 €

Bereits im Finanzausschuss am 02.11.2020 wurde über die - trotz Corona-Pandemie - zwischenzeitlich durchaus gute Entwicklung bei der Gewerbesteuer berichtet. Diese positive Entwicklung setzt sich weiter fort. Aufgrund weiterer Nachzahlungen für vorangegangene Veranlagungszeiträume kann das prognostizierte Ergebnis auf 15.100.000 Euro angehoben werden. Das Ergebnis liegt somit voraussichtlich rund 2.700.000 Euro über dem Ansatz von 12.400.000 Euro.

Für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer liegen zwischenzeitlich die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November vor. Bei der Einkommensteuer liegt die aktuelle Steuerschätzung rund 98.000 Euro über der Steuerschätzung vom September dieses Jahres. Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 10.544.400 Euro ist allerdings mit Mindererträgen in Höhe von rund 900.000 Euro zu rechnen. Bei der Umsatzsteuer ist nach der aktuellen Steuerschätzung gegenüber dem Ansatz mit Mehrerträgen in Höhe von rund 260.000 Euro auszugehen.

Gemeindeanteil an der	Ansatz	Steuerschätzung 09/2020	Steuerschätzung 11/2020	Differenz Steuerschätzung November/Ansatz
Einkommensteuer	10.544.400 €	9.542.059 €	9.640.000 €	-904.400 €
Umsatzsteuer	1.237.600 €	1.496.950 €	1.498.800 €	+261.200 €
				-643.200 €

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer fehlen der Gemeinde somit in der Summe voraussichtlich rund 640.000 Euro.

Siehe hierzu auch die Übersicht zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in 2020 (Anlage 1).

Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Erträge	02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-6.528.110 €	-5.947.435 €	-5.261.856 €	-7.700.000 €	-1.171.890 €

Seitens des Landkreises Ammerland ist beabsichtigt, den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede in Anerkennung der besonderen Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie eine allgemeine Finanzaufweisung für 2020 in Höhe von insgesamt 4,5 Millionen Euro zukommen zu lassen. Die Beschlussvorlage des Landkreises sieht ebenfalls eine allgemeine Finanzaufweisung für das Jahr 2021 in gleicher Höhe vor. Ausführungen hierzu können der Vorlage zum Haushalt 2021 entnommen werden. Eine Zustimmung des Kreistages vorausgesetzt, würde dies für die Gemeinde Rastede eine Zahlung in Höhe von rund 846.900 Euro bedeuten, welche die Gemeinde noch im Dezember dieses Jahres erhalten soll.

Im Rahmen eines Corona-Hilfsprogrammes des Landes Niedersachsen hat die Gemeinde einen pauschalen Ausgleich für Einnahmeausfälle in Höhe von 253.000 Euro erhalten. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen der Vorlage 2020/104 verwiesen.

Durch die zusätzlichen Zahlungen werden im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zusätzliche Erträge in Höhe von rund 1.170.000 Euro erwartet. Siehe hierzu auch die Übersicht zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in 2020 (Anlage 1).

Weitere Erträge

Vorrangig durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingt, fallen die Eintrittsgelder im Bereich der Bäder aufgrund der Schließzeiten gegenüber dem Ansatz voraussichtlich um rund 96.500 Euro niedriger aus.

Auch im Bereich der Betreuung von Kindern in Tagesstätten entstehen aufgrund der Schließzeiten nach aktueller Einschätzung Einnahmeausfälle in Höhe von rund 75.000 Euro.

Aufwendungen

Aufwendungen	13. Personalaufwendungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
11.107.020 €	9.697.833 €	8.152.487 €	11.107.020 €	0 €

Im Haushalt 2020 sind Personalaufwendungen in Höhe von 11.107.020 Euro eingeplant. Hierin nicht enthalten sind die zusätzlich anfallenden Aufwendungen, die durch die Höhergruppierungen einzelner Beschäftigter im Rahmen des Stellenbewertungsprojektes entstehen. Des Weiteren wird das Budget der Personalaufwendungen durch die im aktuellen Tarifabschluss vereinbarte „Corona-Sonderzahlung“ belastet, die noch im Dezember 2020 ausgezahlt wird. Diese Mehraufwendungen können durch geringere Personalkosten aufgefangen werden, die sich vorrangig aufgrund von Krankheitsausfällen ohne Entgeltfortzahlung einzelner Beschäftigter ergeben. Weitere Minderaufwendungen entstehen durch mehrere vakante Stellen, die nicht unmittelbar wieder besetzt werden konnten. Im Ergebnis kann davon ausgegangen werden, dass der Ansatz der Personalaufwendungen in 2020 nicht überschritten wird.

Aufwendungen	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
8.394.020 €	5.842.286 €	6.195.252 €	8.000.000 €	-394.020 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden mit Stand 20.11.2020 rund 70 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen.

Bisher erforderliche Mehraufwendungen in einzelnen Budgets konnten vorrangig durch Mittelverschiebungen im Ergebnishaushalt kompensiert werden. Unter anderem mussten im Rahmen der Umsetzung der Schulklassencontainer vom Standort an der KGS Feldbreite an den Standort der KGS Wilhelmstraße zu Beginn des Jahres insgesamt Mittel in Höhe von 110.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnis kann davon ausgegangen werden, dass die über den Haushalt bereitgestellten Mittel von rund 8.400.000 Euro nicht voll ausgeschöpft werden müssen. Nach jetzigem Stand wird hier mit Minderaufwendungen in Höhe von rund 395.000 Euro gerechnet.

Aufwendungen	16. Abschreibungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
4.996.390 €	3.207.660 €	- -	4.850.000 €	-146.390 €

Da in 2020 nicht alle für dieses Jahr eingeplanten Investitionen umgesetzt werden können, fallen die Abschreibungen nach aktueller Hochrechnung um rund 146.000 Euro geringer aus als veranschlagt.

Aufwendungen	18. Transferaufwendungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
15.686.550 €	14.999.581 €	13.359.992 €	15.861.000 €	176.400 €

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen ist eine entsprechend hohe Gewerbesteuerumlage zu leisten. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die Umlage gegenüber dem Ansatz in Höhe von 1.205.600 Euro um 474.400 Euro höher ausfallen wird. Die Deckung dieser Mehraufwendungen ist durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gesichert.

Siehe hierzu auch die Übersicht zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in 2020 (Anlage 1).

Die Transferaufwendungen beinhalten auch die an Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft gezahlten Zuschüsse. Aufgrund der Abrechnung eines Trägers für die vorangegangenen Geschäftsjahre 2017 und 2018 erfolgte eine Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 298.000 Euro. Diese Rückzahlung mindert den Aufwand in 2020.

Vorrangig aufgrund der höher ausfallenden Gewerbesteuerumlage ist im Ergebnis davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen um rund 176.000 Euro höher ausfallen als geplant.

Ordentliches Ergebnis

Der Haushalt 2020 weist im ordentlichen Bereich einen Überschuss in Höhe von 167.755 Euro aus. Noch im Sommer diesen Jahres wurde aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie von einem deutlichen Einbruch bei den Allgemeinen Deckungsmitteln ausgegangen, sodass diesbezüglich auch mit einem entsprechend hohen Fehlbetrag im ordentlichen Bereich gerechnet werden musste.

Aktuell zeichnet sich ab, dass trotz Corona-Pandemie mit einem Gewerbesteueraufkommen in 2020 von über 15.000.000 Euro gerechnet werden kann. Auch unter Berücksichtigung der Haushaltsentwicklung im ordentlichen Bereich insgesamt, wird nach jetziger Einschätzung ein Überschuss in Höhe von rund 3.000.000 Euro prognostiziert.

Außerordentliches Ergebnis

Im Rahmen der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in den Baugebieten „Im Göhlen“ sowie „Nördlich Feldstraße“ sollte ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 3.256.400 Euro erzielt werden. Da mit der Vermarktung allerdings aus verschiedenen Gründen erst in 2021 beziehungsweise 2022 begonnen werden kann, wird in 2020 im außerordentlichen Bereich nur ein Überschuss in Höhe von voraussichtlich rund 140.000 Euro zu realisieren sein.

Investitionen

Einzahlungen

Im investiven Bereich schlägt sich bei den Einzahlungen die nicht realisierte Veräußerung der Wohnbaugrundstücke ebenfalls nieder. Hier war allein durch die Grundstücksverkäufe aus den Baugebieten „Im Göhlen“ und „Nördlich Feldstraße“ mit Einzahlungen in Höhe von 3.653.000 Euro kalkuliert worden.

Insgesamt konnten aktuell von den eingeplanten Einzahlungen im investiven Bereich in Höhe von 5.028.700 Euro lediglich rund 1.213.000 Euro realisiert werden.

Einzahlungen für Investitionstätigkeiten		
Ansatz	Einzahlungen	Differenz
5.028.700 €	1.213.463 €	-3.815.237 €

Die in 2020 nicht mehr zu realisierenden Einzahlungen aus der Veräußerung der Wohnbaugrundstücke wurden für die zukünftigen Haushaltsjahre (2021 beziehungsweise 2022) erneut eingeplant. Für 2020 bedeutet der Wegfall der Einzahlungen eine liquide Finanzierungslücke von rund 3.800.000 Euro. Diese Finanzierungslücke kann vorrangig durch Mehrerträge aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens und durch höhere Zuweisungen (Erhöhung der Eigenfinanzierungskraft) sowie durch Minderauszahlungen bei Investitionsmaßnahmen, die nicht, wie ursprünglich geplant, umgesetzt werden konnten, aufgefangen werden.

Auszahlungen

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten				
Ansatz	HAR	Auszahlungen	Aufträge	Noch verfügbar
9.290.650 €	7.126.079 €	5.490.024 €	4.381.869 €	6.544.836 €

Bei den für 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von insgesamt 16.416.729 Euro sind mit Stand 20.11.2020 rund 60 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In der ersten Jahreshälfte 2020 wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2020 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) i. H. v. 7.126.079 Euro sind zwischenzeitlich 5.825.606 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 81,8 %).

In Folge der angespannten Personalsituation im Geschäftsbereich 1 - Bauen und Verkehr - und auch aufgrund der Corona-Pandemie ist es hinsichtlich der Umsetzung verschiedener für 2020 eingeplanter Investitionsmaßnahmen zu Verzögerungen gekommen. In Folge dessen wird auch der für 2020 eingeplante Mittelabfluss nicht in voller Höhe erfolgen können. Einzelne Maßnahmen, mit denen in 2020 nicht mehr begonnen wird, wurden in den Haushalt 2021 neu eingeplant. Hierzu gehören unter anderem die Umsetzung der Rahmenplanung für den Bereich Mühlenstraße, einzelne Planungsleistungen für den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern sowie Mittel für die Entwicklung der Flächen am Moorweg und an der Kleibroker Straße. Darüber hinaus ist noch zu prüfen, in welcher Höhe für die in 2020 begonnenen und in 2021 fortzuführenden Maßnahmen Haushaltsausgabereste gebildet werden müssen.

Der Fortgang einzelner im Haushalt eingeplanter Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen i. H. v. 50.000 Euro aufgenommen. Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Die Investitionsberichte sind als Anlage 2 beigelegt.

Liquidität / Kreditaufnahmen

Zum 20.11.2020 wird ein Liquiditätsstand i. H. v. 7.362.186,13 Euro ausgewiesen. Der aktuelle Liquiditätsstand beinhaltet auch die Einzahlungen zum Steuertermin 15.11.2020. Darüber hinaus werden bis Jahresende noch Gewerbesteuer-Nachzahlungen in Höhe von rund 2.000.000 Euro erwartet. Die Liquidität ist somit aktuell sichergestellt.

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung 2020 auf 2.660.240 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2019 eine Kreditermächtigung i. H. v. 945.159 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2020 übertragen. Somit ist eine Kreditaufnahme von bis zu 3.605.399 Euro in 2020 möglich.

Ein Rückgriff auf die übertragene Kreditermächtigung aus 2019 wird in diesem Jahr nicht mehr erforderlich werden. Aufgrund der bisherigen Entwicklung des Haushaltes 2020 und insbesondere der Liquiditätsentwicklung ist insgesamt davon auszugehen, dass eine Kreditaufnahme in 2020 entfallen kann. Im Hinblick auf die mögliche Höhe der nach 2021 zu übertragenen Haushaltsreste im investiven Bereich bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit die Kreditermächtigung aus 2020 zur Finanzierung dieser Haushaltsreste nach 2021 übertragen werden muss (Haushaltseinnahmerest).

Auf die Entwicklung des Schuldenstandes wird sich dies wie folgt auswirken:

Schuldenentwicklung		
Stand	01.01.2020	8.847.362,66 €
Tilgung gesamt	2020	671.658,27 €
Voraussichtlicher Stand	31.12.2020	8.175.704,39 €

Weitere Ausführungen zum Stand und zur Entwicklung des Haushaltes erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
2. Berichte Investitionsmaßnahmen / -projekte

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/188

 freigegeben am **20.11.2020**
Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2021 auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2021 sind das Ergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019, die Nachkalkulation 2020 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittel-anmeldungen für 2021.

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Nach- kalkulation 2020	Kalkulation 2021
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	2.461,08 €	1.874,00 €	2.140,00 €	2.100,00 €
Regiekosten	14.097,63 €	11.098,96 €	13.600,00 €	15.800,00 €
Personalkosten Verwaltung	5.977,39 €	6.133,13 €	6.100,00 €	6.000,00 €
Abschreibungen	858,00 €	857,00 €	858,00 €	857,00 €
Kalkulatorische Zinsen	178,64 €	161,50 €	38,00 €	21,00 €
Öffentliche Toilette	911,47 €	1.037,35 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen insgesamt	24.486,01 €	21.163,74 €	23.737,80 €	25.779,80 €

Die kalkulierten Aufwendungen für 2021 befinden sich rund 2.000 Euro über dem Ansatz des Jahres 2020. Erläuterungen zu einzelnen Aufwandspostitionen:

Regiekosten

Wie der vorangestellten Tabelle entnommen werden kann, ist bei den Regiekosten in der Planung für 2021 insgesamt von höheren Aufwendungen auszugehen (u. a. steigende Personalaufwendungen), sodass die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr 2020 um 2.200 Euro höher kalkuliert werden müssen.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2021 auf 0,33 % festgelegt. Die übrigen Aufwandspostitionen bewegen sich auch 2021 auf dem Niveau der Vorjahre.

Entwicklung der Erträge

	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Nach- kalkulation 2020	Kalkulation 2021
Benutzungsgebühren	18.480,70 €	18.609,90 €	18.400,00 €	18.400,00 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben	2.461,93 €	1.874,00 €	2.140,00 €	2.100,00 €
Erträge insgesamt	20.942,63 €	20.483,90 €	20.540,00 €	20.500,00 €

Unter erneuter Berücksichtigung eines Gebührensatzes in Höhe von 1,70 Euro ergeben sich in der Kalkulation für 2021 Benutzungsgebühren in Höhe von 18.400 Euro. Hinzu gerechnet werden die Erstattungen der Verwaltungsausgaben (Stromkosten) in Höhe von 2.100 Euro, die sich nach der Höhe der Stromaufwendungen richtet. Unter diesen Annahmen ist mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 20.500 Euro zu rechnen.

Ergebnis und Entwicklung/Fortschreibung

Im Rahmen der Festsetzung der Gebühr für das Jahr 2020 wurde sich dafür ausgesprochen, künftig auf die Berücksichtigung einer öffentlichen Interessensquote zu verzichten.

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich somit ein Defizit von 5.279,80 Euro. Dieses Defizit kann durch den fortzuschreibenden Überschuss aus den Vorjahren (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 = 8.588,06 Euro) ausgeglichen werden.

Jahr	Auf- wendungen	öffentliche Interessens- quote	relevante Kosten	Erträge	Über- schuss/ Defizit (-)	Fortschrei- bung
2018	24.486,01 €	4.897,20 €	19.588,81 €	20.942,63 €	1.353,82 €	10.349,32 €
2019	21.163,74 €	2.116,37 €	19.047,37 €	20.483,90 €	1.436,53 €	11.785,86 €
2020	23.737,80 €	0,00 €	23.737,80 €	20.540,00 €	-3.197,80 €	8.588,06 €
2021	25.779,80 €	0,00 €	25.779,80 €	20.500,00 €	-5.279,80 €	3.308,26 €

Gebührenfestsetzung 2021

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, die Gebühr für den Wochenmarkt weiterhin auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/189

freigegeben am **20.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2021 auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch.

Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Entwicklung der Aufwendungen

	2018 Ergebnis	2019 vorl. Ergebnis	2020 Nachkalkulation	2021 Kalkulation
Reinigung Fremd- firma	51.158,04 €	57.860,32 €	62.000,00 €	62.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	10.938,70 €	11.963,28 €	13.800,00 €	12.200,00 €
Kosten der Kehr- gutentsorgung	26.760,53 €	35.446,07 €	30.360,00 €	30.360,00 €
Regiekosten	15.036,92 €	13.045,38 €	15.300,00 €	16.100,00 €
Summe	103.894,19 €	118.315,05 €	121.460,00 €	120.660,00 €

Im folgendem werden die einzelnen Aufwandspositionen erläutert:

Reinigung Fremdfirma

Die Kosten für die Durchführung der Straßenreinigung bleiben 2021 auf dem Niveau des Vorjahres (Nachkalkulation).

Personalkosten

Aufgrund organisatorischer beziehungsweise personeller Veränderungen im Bereich der Sachbearbeitung für die Straßenreinigung sinken die Personalkosten für die Straßenreinigung um 1.600 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Kosten der Kehrgutentsorgung

Die Kosten für die Kehrgutentsorgung werden 2021 auf dem Niveau des Jahres 2020 kalkuliert. Die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes richten sich nach der Menge und dem Gewicht des anfallenden Kehrgutes, sodass es beim Verlauf der Kosten zu größeren Schwankungen kommt. Zudem hat die Entsorgungsfirma 2019 eine Preiserhöhung vorgenommen.

Regiekosten

2021 sind in den Regieprodukten die Kosten insgesamt gestiegen, sodass die Regiekosten um 800 Euro gegenüber 2020 steigen.

Insgesamt sinken die für 2021 kalkulierten Kosten minimal gegenüber dem Vorjahr.

Öffentliche Interessensquote

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtkosten eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Summe der Aufwendungen	120.660,00 €
Öffentliche Interessensquote – 25 %	30.165,00 €
Gebührenrelevante Kosten	90.495,00 €

Unter Berücksichtigung dieser öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 90.495 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Grundlage des Maßstabes ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab). Insgesamt wurden bei den für die Straßenreinigungsgebühr heranzuziehenden Grundstücken 129.816 Quadratwurzeleinheiten ermittelt, die in die Gebührenkalkulation einfließen. Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um so den Gebührensatz zu ermitteln.

Bei Einbeziehung des vorläufigen Ergebnisses für 2019 zeichnet sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 11.939,90 Euro ab. In der Gebührenkalkulation 2020 wurde bereits ein Defizitabbau in Höhe von rund 4.965 Euro berücksichtigt. Um das verbleibende Defizit weiter abzubauen, sollte für das Jahr 2021 ein weiterer Defizitabbau in Höhe von 5.565 Euro einkalkuliert werden.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 90.495 Euro und einem geplanten Defizitabbau in Höhe von 5.565 Euro ergibt sich bei 129.816 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,74 Euro pro Einheit. Daraus folgt ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von 96.060 Euro.

Für 2021 wird im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 5.565 Euro kalkuliert, womit das fortgeschriebene Defizit auf 1.409,90 Euro reduziert werden kann.

	2018 Ergebnis	2019 vorl. Ergebnis	2020 Nachkalkulation	2021 Kalkulation
Gebührenrelevante Kosten	77.920,64 €	88.736,28 €	91.095,00 €	90.495,00 €
Erträge	78.265,90 €	74.652,90 €	96.060,00 €	96.060,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	345,26 €	-14.083,38 €	4.965,00 €	5.565,00 €
Fortschreibung	2.143,48 €	-11.939,90 €	-6.974,90 €	-1.409,90 €

Gebührenfestsetzung 2021

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung (wie auch 2020) auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/190

freigegeben am **23.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2021 auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d. h., bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2021 sind das Ergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019, die Nachkalkulation 2020 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2021.

Entwicklung Gesamtaufwendungen

	Ergebnis 2018	Vorläufiges Ergebnis 2019	Nachkalkulation 2020	Kalkulation 2021
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	258.790,83 €	257.779,54 €	326.970,00 €	387.570,00 €
Abschreibungen	292.310,72 €	292.383,52 €	350.089,00 €	333.245,00 €
Kalk. Zinsen	181.429,72 €	193.220,84 €	64.448,56 €	30.300,00 €
Gesamt	732.530,82 €	743.383,90 €	741.507,56 €	751.115,00 €

Es wird davon ausgegangen, dass 2021 die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht steigen. Im Folgenden wird auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen:

Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme im Jahr 2020 hat sich ergeben, dass die Regenrückhaltebecken der Gemeinde grundlegend von Wildwuchs befreit und die Einläufe freigelegt werden müssen. Diese Arbeiten sollen durch den Bauhof wahrgenommen werden. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 70.000 Euro eingeplant.

Abschreibungen

Die Abschreibungen für 2021 sinken gegenüber 2020 um rund 17.000 Euro, da im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 die Investitionen im Bereich Niederschlagswasser auf das voraussichtliche Inbetriebnahmedatum überprüft wurden und die Aktivierungsdaten in Einzelfällen entsprechend angepasst werden mussten. Im Ergebnis 2020 wird die Höhe der Abschreibungen ebenfalls entsprechend geringer ausfallen.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen fallen gegenüber 2021 um rund 34.000 Euro niedriger aus. Dies ist darin begründet, dass der anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung weiter gefallen ist (2021 = 0,33 %).

Ermittlung der gebührenpflichtigen Kosten und der Kosten der Straßenentwässerung

Für das Jahr 2021 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.065.099 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 568.193 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Bremen) von 0,6328 m zu multiplizieren.

Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78,42 %, auf die Straßenentwässerung entfällt 21,58 %.

	Fläche in m ²	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in m ³	Prozentanteil
Versiegelte Grundstücksflächen	2.065.099	0,6328	1.306.794,71	78,42
Gewichtete Verkehrsflächen	568.193	0,6328	359.552,53	21,58

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Betriebs- und Verwaltungsaufwand von 387.570 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 4.000 Euro zum Abzug gebracht werden.

	Niederschlagswasser (gebührenrelevant)	Straßentwässerung	insgesamt
Prozentsatz	78,42 %	21,58 %	100 %
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	303.855,00 €	83.715,00 €	387.570,00 €
Abschreibungen	187.925,50 €	145.319,50 €	333.245,00 €
Kalk. Zinsen	12.850,00 €	17.450,00 €	30.300,00 €
Abzgl. Erträge	-4.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €
gesamt	500.630,50 €	246.484,50 €	747.115,00 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 500.630,50 Euro. Der Betrag von 246.484,50 Euro für die Straßentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraße“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Bei gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 500.630,50 Euro und einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.065.099 qm ergibt sich unter Berücksichtigung eines noch abzubauenen Überschusses in Höhe von rund 13.400,00 Euro ein Gebührensatz von 0,23 Euro (gerundet).

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.065.099 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,23 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 474.900 Euro. Unter Berücksichtigung der Kosten in Höhe von 500.630,50 Euro ergibt sich für 2021 ein Defizit in Höhe von 25.730,50 Euro.

Aufwendungen	500.630,50 €
Erträge	474.900,00 €
Defizit	-25.730,50 €

Dieses Defizit würde grundsätzlich zu einer defizitären Fortschreibung führen. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass für das Jahr 2020 kein Defizit aufläuft, sondern 2020 im Ergebnis ein Überschuss zu erwarten ist.

Unter dieser Voraussetzung kann für 2021 weiterhin ein Gebührensatz von 0,23 Euro festgesetzt werden.

Entwicklung und Fortschreibung

Jahr	Satz in €	Gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/Defizit in €	Fortschreibung in €
2018	Ergebnis					
	0,24	1.970.324,90	474.468,65	445.554,32	28.914,33	16.547,19
2019	Vorläufiges Ergebnis					
	0,23	1.990.595,40	454.012,90	446.965,52	7.047,38	23.594,57
2020	Nachkalkulation					
	0,23	2.027.151,00	466.200,00	476.398,10	-10.198,10	13.396,47
2021	Kalkulation					
	0,23	2.065.100,00	474.900,00	500.630,50	-25.730,50	-12.334,03

Gebührenfestsetzung 2021

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser weiterhin auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2021

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/191

 freigegeben am **23.11.2020**
Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2021 auf 2,10 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2021 sind das Ergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019, die Nachkalkulation 2020 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2021.

Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Vorläufiges Ergebnis 2019	Nach- kalkulation 2020	Kalkulation 2021
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	1.230.681,89 €	1.251.816,04 €	1.255.630,00 €	1.209.920,00 €
Abschreibungen	743.787,34 €	716.030,15 €	771.829,00 €	755.575,00 €
Kalk. Zinsen	132.302,50 €	133.309,80 €	49.287,29 €	20.800,00 €
Gesamt	2.106.771,73 €	2.101.155,99 €	2.076.746,29 €	1.986.295,00 €

Die kalkulierten Kosten fallen gegenüber 2020 insgesamt um rund 90.000 Euro geringer aus. Im Folgenden werden die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr kurz erläutert.

Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Aufgrund von Veränderungen in der Personalkostenstruktur ist von geringeren Personalkosten in Höhe von 81.400 Euro auszugehen. In der Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt sich, dass der Stromverbrauch in Abhängigkeit zur Abwassermenge steigt. Bei einer kalkulierten Abwassermenge von 890.000 cbm ist von einem Anstieg der Stromkosten in Höhe von 30.000 Euro auszugehen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen für 2021 sinken gegenüber 2020 um rund 16.000 Euro, da im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 die Investitionen im Bereich Schmutzwasser auf das voraussichtliche Inbetriebnahmedatum überprüft wurden und die Aktivierungsdaten in Einzelfällen entsprechend angepasst werden mussten. Im Ergebnis 2020 wird die Höhe der Abschreibungen ebenfalls entsprechend geringer ausfallen.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen fallen gegenüber 2020 um rund 28.000 Euro niedriger aus. Dies ist darin begründet, dass der anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung weiter gefallen ist (2021 = 0,33 %).

Erträge

Im Rahmen der Schmutzwasserbeseitigung fallen neben den eigentlichen Gebühreneinnahmen auch Genehmigungsgebühren für erteilte Erlaubnisse zur Einleitung von Abwasser an. Für 2021 wird hier mit Genehmigungsgebühren in Höhe von 4.000 Euro kalkuliert. Daneben sind Kosten in Höhe von 5.800 Euro aus der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Aufbereitung der Klärschlammmenge zu verrechnen. Diese Erträge mindern vorab die Aufwendungen.

Aufwendungen	1.986.295,00 €
Erträge	9.800,00 €
Gebührenrelevante Kosten	1.976.495,00 €

Festsetzung der Gebühr

Vorzustellen ist, dass zum 31.12.2017 noch ein fortzuschreibender Gebührenüberschuss von über 1.000.000 Euro bestand. Um diesen hohen Überschuss schneller abzubauen wurde beschlossen, die Gebühr für 2018 auf 2,00 Euro abzusenken. Dieser Gebührensatz konnte bis 2020 beibehalten werden. Für die Gebührenkalkulation 2021 ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass der Überschuss weitestgehend abgebaut werden konnte und somit nur noch ein geringer Überschussbetrag in Höhe von rund 50.000 Euro in die Kalkulation einfließt.

Der Maßstab für die Berechnung des Gebührensatzes ist die Abwassermenge. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird für 2021 mit einer Abwassermenge von 890.000 cbm kalkuliert. Bei gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 1.976.495 Euro und einer Abwassermenge von 890.000 cbm ergibt sich unter Berücksichtigung eines noch abzubauenden Überschusses in Höhe von rund 50.000 Euro (kalkulierter Stand zum 31.12.2020) ein Gebührensatz von 2,17 Euro.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für 2020 im Bereich der zentralen Schmutzwasserbeseitigung zeigt auf, dass das Defizit für 2020 voraussichtlich geringer ausfällt als ursprünglich kalkuliert. Nach aktueller Einschätzung fällt der fortzuschreibende Überschuss zum 31.12.2020 um rund 50.000 Euro bis 60.000 Euro höher aus. Unter Berücksichtigung eines dann noch abzubauenen Überschusses in Höhe von rund 100.000 Euro kann für 2021 ein Gebührensatz in Höhe von 2,10 Euro kalkuliert werden.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2018 bis 2021:

	2018 (Ergebnis)	2019 (vorl. Ergebnis)	2020 (Nachkalkulation)	2021 (Kalkulation)
Aufwendungen	2.106.771,73 €	2.101.155,99 €	2.076.746,29 €	1.986.295,00 €
Erträge	1.677.854,91 €	1.820.740,79 €	1.780.200,00 €	1.878.800,00 €
Saldo	-428.916,82 €	-280.415,20 €	-296.546,29 €	-107.495,00 €
Überschuss Fortschreibung	626.394,23 €	345.979,03 €	49.432,74 €	-58.062,26 €

Die obige Übersicht stellt Ende 2021 noch ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von rund 60.000 Euro dar. Da aber, wie oben bereits ausgeführt, für das Jahr 2020 von einem geringeren Defizit ausgegangen werden kann, ist im weiteren Verlauf der Fortschreibung davon auszugehen, dass für Ende 2021 tatsächlich nur ein geringes Defizit oder gegebenenfalls ein geringer Überschuss vorliegen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Fortschreibung der Gebühren für die Folgejahre von einem weiteren Anstieg des Gebührensatzes auszugehen ist.

Gebührenfestsetzung 2021

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ auf 2,10 Euro pro cbm Abwasser festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2021

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/192

freigegeben am **23.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensätze 2021 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 110,00 € |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 97,50 € |

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2021 sind das Ergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019, die Nachkalkulation 2020 (auf Basis von Planwerten) und für 2021 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Abfuhrmengen

Jahr	2016 (Erg.)	2017 (Erg.)	2018 (Erg.)	2019 (vorl. Erg.)	2020 (Kalkulation)	2021 (Kalkulation)
Menge in cbm	429,5	472	456,74	660	450	490

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. 2016 bis 2018 lag eine durchschnittliche Abfuhrmenge in Höhe von 450 cbm vor. Die hohe Abfuhrmenge in 2019 kann aufgrund eines Sonderfalls nicht für die Einschätzung der weiteren Entwicklung der Abfuhrmenge herangezogen werden. Dennoch wird für die Kalkulation 2021 aufgrund der aktuellen Entwicklung von einem leichten Anstieg der Abfuhrmenge ausgegangen.

Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Vorl. Erg. 2019	Nachkalkulation 2020	Kalkulation 2021
Fahrtkosten	10.925,97 €	16.705,97 €	13.000,00 €	13.200,00 €
Kosten der Reinigung	502,41 €	798,60 €	499,50 €	530,00 €
Verschmutzungs- zuschlag	5.090,21 €	7.957,44 €	5.112,70 €	5.210,00 €
Personalkosten Verwaltung	12.334,64 €	12.803,04 €	14.300,00 €	13.200,00 €
Kosten Fäkal- schlamm-Annahme	2.119,34 €	2.090,70 €	1.595,82 €	1.530,00 €
Regiekosten	17.302,99 €	17.545,64 €	18.500,00 €	19.300,00 €
Gesamt	48.275,56 €	57.901,39 €	53.008,02 €	52.970,00 €

Die Gesamtaufwendungen liegen 2021 auf dem Niveau des Vorjahres. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr kurz erläutert:

Personalkosten Verwaltung

Aufgrund organisatorischer beziehungsweise personeller Veränderungen im Bereich der Sachbearbeitung für die dezentrale Abwasserbeseitigung sinken die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 1.100 Euro.

Kosten der Fäkalschlammannahme

Die Kosten für die Fäkalschlammannahme setzen sich aus den Abschreibungskosten und den Kosten der kalkulatorischen Verzinsung zusammen. 2021 wird das Anlagevermögen mit einem Zinssatz von 0,33 % verzinst (2020 = 0,52 %).

Regiekosten

Gegenüber 2020 wird mit einer Steigerung der Regiekosten in Höhe von 800 Euro gerechnet. Diese Steigerung verteilt sich generell über alle Regieprodukte.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Werden die Kosten in Höhe von 52.970 Euro auf die jeweils kalkulierte Fäkalschlammmenge aufgeteilt, ergibt sich ein Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 109,04 Euro und für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 97,47 Euro. Diese Gebührensätze berücksichtigen jedoch noch nicht den Abbau der fortgeschriebenen Defizite zum 31.12.2020 in Höhe von rund 36.700 Euro.

Vor dem Hintergrund, dass der Gebührenzahler durch die eigentlich erforderliche Gebührenhöhe (unter Einbeziehung der fortgeschriebenen Defizite) nicht zu stark belastet werden soll, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 110 Euro und den Gebührensatz für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 97,50 Euro festzusetzen.

Bei den vorgeschlagenen Gebührensätzen ergeben sich insgesamt Einnahmen in Höhe von 53.400 Euro.

	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Nachkalkulation 2020	Kalkulation 2021
Hauskläranlagen	88,00 €	98,00 €	108,00 €	110,00 €
Abflusslose Sammelgruben	67,50 €	77,50 €	87,50 €	97,50 €
Einnahmen	46.369,12 €	55.985,75 €	43.690,00 €	53.400,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Bei den genannten Gebührensätzen ergibt sich somit für 2021 ein Überschuss in Höhe von 430,00 Euro.

Aufwendungen	52.970,00 €
Erträge	53.400,00 €
Überschuss	430,00 €

Für 2021 kann in der Kalkulation ein geringer Überschuss ausgewiesen werden. Ein deutlicher Abbau der bis zum 31.12.2020 fortgeschriebenen Defizite gelingt damit allerdings nicht. Daher wird im Rahmen der Kalkulation für 2021 von einer Defizitfortschreibung zum 31.12.2021 in Höhe von 36.305,92 Euro ausgegangen.

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.906,44 €	-1.915,64 €	-4.818,02 €	430,00 €
Fortschreibung	-30.002,26 €	-31.917,90 €	-36.735,92 €	-36.305,92 €

Gebührenfestsetzung 2021:

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die „dezentrale Abwasserbeseitigung“ bei Hauskläranlagen auf 110 Euro pro Kubikmeter angefallenen Abwassers sowie bei abflusslosen Sammelgruben auf 97,50 Euro pro Kubikmeter angefallenen Abwassers festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2021

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/193

freigegeben am **23.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Gebührensatzung 2021 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2021 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind in folgenden Vorlagen enthalten:

- 2020/189 - Festsetzung des Gebührensatzes 2021 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
- 2020/190 - Festsetzung des Gebührensatzes 2021 für die kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
- 2020/191 - Festsetzung des Gebührensatzes 2021 für die kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung
- 2020/192 - Festsetzung der Gebührensätze 2021 für die kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2021.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/150A

freigegeben am **26.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 11.11.2020

Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

- Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- Der Haushaltsplan 2021 wird mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	43.048.671 €
ordentliche Aufwendungen	44.205.538 €
außerordentliche Erträge	1.203.050 €
außerordentliche Aufwendungen	10.000 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.775.590 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.770.930 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.288.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.499.600 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.944.340 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	737.900 €

- Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
- Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 wird beschlossen.
- Die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 02.11.2020 hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in erster Sitzung über den Haushalt 2021 beraten und den Entwurf des Haushaltes 2021 zur weiteren Beratung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen.

Die Beratungen in den Fachausschüssen sind zwischenzeitlich erfolgt. Hier wurden vereinzelt Beschlussempfehlungen gefasst, die sich auf den Haushalt 2021 auswirken. Darüber hinaus wurden verwaltungsseitig noch verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Alle Änderungen und Ergänzungen können der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen ergibt sich im kumulierten Jahresergebnis ein Überschuss in Höhe von 36.183 Euro. Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 5.211.100 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2021 liegt bei 3.944.340 Euro.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 1.156.867 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 1.193.050 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von 36.183 Euro (Überschuss).

Ordentlicher Bereich

Größere Veränderungen ergeben sich im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel. Diese stellen sich wie folgt dar:

Erträge/Einzahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.197.200 €	10.471.200 €	274.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.411.100 €	1.643.700 €	232.600 €
Schlüsselzuweisungen	2.341.400 €	1.955.300 €	-386.100 €
Sonderzahlung Landkreis	0 €	846.900 €	846.900 €

Aufwendungen/Auszahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Entschuldungsumlage	48.000 €	46.100 €	-1.900 €
Kreisumlage	9.313.900 €	9.215.800 €	-98.100 €

Saldo	867.400 €
--------------	------------------

Aufgrund der Bekanntgabe der ab 2021 heranzuziehenden neuen Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und der Mitteilung über die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November 2020 konnten die Ansätze für die Gemeindeanteile im Ergebnis um insgesamt 506.600 Euro gegenüber der Ansätze im ersten Entwurf erhöht werden.

Das Landesamt für Statistik hat am 24.11.2020 mitgeteilt, dass mit den vorläufigen Ergebnissen des kommunalen Finanzausgleichs 2021 (vorläufiger Grundbetrag) nicht vor Ende der 49. Kalenderwoche zu rechnen ist. Aufgrund der bisher vorliegenden Informationen ist aber davon auszugehen, dass der Grundbetrag voraussichtlich niedriger ausfällt als bisher angenommen.

Die Berechnungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wurden daher aktualisiert, sodass der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Ansatz im ersten Entwurf um 386.100 Euro nach unten angepasst wurde. Durch den reduzierten Ansatz bei der Schlüsselzuweisung kann auch der Ansatz für die Kreisumlage um 98.100 Euro auf 9.215.800 Euro reduziert werden.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses des Kreistages (03.12.2020) beabsichtigt der Landkreis Ammerland, den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede in Anerkennung der besonderen Finanzsituation, die durch die Corona-Pandemie bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede auf der einen Seite und dem Landkreis Ammerland auf der anderen Seite bereits eingetreten ist und sich auch für 2021 abzeichnet, nach dem Verteilungsschlüssel der Kreisumlage des Jahres 2020 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils insgesamt 4.500.000 Euro an allgemeinen Finanzausweisungen zur Verfügung zu stellen. Für 2021 kann somit eine Sonderzahlung des Landkreises in Höhe von 846.900 Euro eingeplant werden.

Im Saldo ergibt sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der Änderungen und Ergänzungen eine Verbesserung in Höhe von 867.400 Euro.

Nach Kalkulation der einzelnen Gebührensätze für 2021 sind in Abhängigkeit von einer entsprechenden Beschlussfassung im Rat am 15.12.2020 die Ansätze der Gebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte) gegenüber dem 1. Entwurf angepasst worden. Die einzelnen Änderungen und Ergänzungen können der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden.

Nach Berücksichtigung aller Ergänzungen beziehungsweise Änderungen weist der Ergebnishaushalt im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 1.156.867 Euro aus. Da ein Rückgriff auf die Überschüsse der vorangegangenen Jahre (Überschussrücklage) möglich ist, gilt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Aufgrund der anhängigen Normenkontrollklage für den Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ kann mit einer Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in diesem Bereich für 2021 nicht sicher gerechnet werden. Die aus dem Verkauf der Wohnbaugrundstücke resultierenden außerordentlichen Erträge für diesen Bereich entfallen daher für 2021. In Folge dessen kann im außerordentlichen Bereich für 2021 nur noch von einem Überschuss in Höhe von 1.193.050 Euro ausgegangen werden. Soweit sich im Jahr 2021 eine Vermarktungsmöglichkeit ergeben sollte, würden sich Einzahlungen auf die Höhe der möglichen Kreditaufnahme entsprechend auswirken.

Finanzhaushalt

Auch für das Investitionsprogramm haben sich im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben:

Da eine Realisierung der Einzahlungen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke für den Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ aufgrund der anhängigen Normenkontrollklage nach jetzigem Stand für 2021 nicht gesichert ist, wurden die entsprechenden Ansätze für 2021 herausgenommen. Auch die Ansätze für die weitere Erschließung dieses Baugebietes wurden für das Jahr 2021 herausgenommen, da auch eine Fortsetzung der Baumaßnahmen nach jetzigem Stand fraglich erscheint.

Die für 2021 und den sich anschließenden Finanzplanungszeitraum veranschlagten Haushaltsmittel wurden jeweils um ein Jahr geschoben. Der Saldo aus Investitionstätigkeit erhöht sich damit für 2021 um 4.273.900 Euro.

Die Ansätze für den Endausbau im Bereich des Bebauungsplanes 109 „Südlich Schlosspark IV“ in Höhe von insgesamt 188.300 Euro entfallen für 2021, da der Endausbau bereits beauftragt ist und entsprechende Haushaltsmittel in 2020 zur Verfügung stehen.

Da die Einzahlungen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 111 „Am Dorfplatz“ nicht mehr in diesem Jahr, sondern erst in 2021 erfolgen, können die zu erwartenden Einzahlungen um 361.100 Euro erhöht werden. Dem gegenüber erhöht sich der Ansatz für Auszahlungen im Rahmen der Förderung von Geringverdienern um 7.000 Euro.

Für das Hallenbad wurden Haushaltsmittel für den Austausch von Beckenwasserpumpen aufgenommen. Die geplanten Auszahlungen hierfür belaufen sich auf 97.900 Euro. Die Maßnahme wird aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative mit 44.000 Euro bezuschusst, wovon noch 22.000 Euro in 2021 ausgezahlt werden. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt bereits vor.

Da die Anschaffung der „Doppelkabine“ bereits in 2020 erfolgt ist, kann der Ansatz hierfür in 2021 entfallen (50.000 Euro).

Das Volumen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst damit 2021 insgesamt 9.499.600 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 4.288.500 gegenüber. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 5.211.100 Euro.

Für drei Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung (Neubau Dorfplatz Delfshausen, Anlegung Wegeverbindung Meenheitsweg / Bekhauser Esch und Reaktivierung Schulweg Delfshausen) werden für 2021 noch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen, damit die für 2022 vorgesehenen Umsetzungen gegebenenfalls noch in 2021 beauftragt werden können.

Die einzelnen Ergänzungen im investiven Bereich können ebenfalls der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm ist als Anlage 6 beigefügt (Änderungen/Ergänzungen wurden farblich markiert).

Kreditermächtigung

Nach Berücksichtigung aller in den Haushalt aufgenommenen Änderungen und Ergänzungen ist für den Haushalt 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.944.340 Euro einzuplanen. Gegenüber dem ersten Entwurf erhöht sich die Kreditaufnahme um 2.303.300 Euro. Auf der einen Seite konnte die Eigenfinanzierungskraft zwar auf 1.266.760 Euro erhöht werden, auf der anderen Seite fehlen aber die bisher geplanten Einzahlungen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ zur Gegenfinanzierung der für 2021 geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1 - Haushaltssatzung
- Anlage 2 - Übersicht Gesamtergebnis- und -finanzhaushalt
- Anlage 3 - Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf
- Anlage 4 - Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Anlage 5 - Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 6 - Investitionsprogramm